

# K 69-Fonds

ISIN: AT0000989074 (A)

ISIN: AT0000A0DES8 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

# Rechenschaftsbericht

vom 01.01.2023 – 31.12.2023

[www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)



# Bericht des Fondsmanagers: Values & Guidance GmbH

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2023 war von hoher Unsicherheit und erhöhter Volatilität geprägt. Die Hauptursachen waren einerseits geopolitische Unsicherheiten und andererseits die Zinswende, weg von der Niedrigzinspolitik der letzten Jahre, begleitet von laufenden Erhöhungen der Leitzinsen der Zentralbanken. Die Bekämpfung der Inflation stand wie bereits 2022 im Fokus der Zentralbanken. Im letzten Quartal drehte das Bild und sowohl Inflation als auch die Zinsen begannen sich erst zu stabilisieren und dann zu sinken. Die Markterwartung drehte, sodass für 2024 sogar erste Zinssenkungen erwartet werden.

Zu Beginn des Jahres lag die Inflation im Euroraum bei 8,6 % und fiel im November bis auf 2,4 %. Die wichtigsten internationalen Leitindizes hatten einen guten Start ins Jahr, korrigierten im Sommer und verzeichneten teilweise Höchststände im letzten Quartal. Der deutsche DAX-Index konnte nach 12 % Verlust 2022, einen Anstieg von 18,9 % verzeichnen. Die US-Börsen wurden vor allem durch massive Kursanstiege im Technologiebereich geprägt. Der Dow Jones lag mit Jahresende bei knapp 10 % im Plus, der S&P 500 bei um die 20 %, und der EuroStoxx50 bei fast 18 %.

Diese Entwicklung ist von wirtschaftlichen Unsicherheiten und teilweise Rezessionsängsten begleitet und daher umso beeindruckender. Unternehmen mit hohem Verschuldungsgrad und in Wachstumsmärkten litten bis ins 3. Quartal unter der steigenden Zinslast.

Der Fonds konnte das Jahr mit einer positiven Performance von etwas über 5 % beenden.

## Anlagepolitik

Der K 69-Fonds ist ein globaler Anleihefonds auf Einzeltitelbasis.

Der Fonds investierte im Jahr 2023 weiterhin überwiegend in Unternehmensanleihen aus Europa und den USA. Der in Fremdwährung investierte Anteil betrug rund 22 % vom Fondsvolumen, davon rund 18 % in USD-Unternehmensanleihen.

Aufgrund fortlaufender Zinsschritte der Zentralbanken und damit verbundenen fallenden Anleihepreisen bis ins 3. Quartal 2023, bestand die erwirtschaftete Rendite hauptsächlich aus Kupon Zahlungen. Im letzten Quartal fielen die Inflationszahlen und es kam zu einer Entspannung und steigenden Preisen, welche sich sehr positiv auf das Portfolio auswirkten.

Das aktuell sehr attraktive Rendite Niveau wird Anleihefonds und Geldmarktprodukte 2024 in den Fokus der Investoren bringen.

Es werden für 2024 Zinssenkungen für die zweite Hälfte des Jahres erwartet. Somit ist mit einer Stabilisierung und einer langsamen Wende, abhängig von der Entwicklung der Inflation und der Wirtschaft zu rechnen. Rezessionsängste, sowie die Unsicherheit der Entwicklung auf den Zinsmärkten werden die Märkte 2024 volatil halten.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus der letzten Jahre wurde vom Fondsmanagement auf Anleihen mit kurzen Laufzeiten gesetzt. Mit dieser Strategie ist es gelungen den massiven Zinsschritten der Zentralbanken gegenzusteuern. Im Berichtszeitraum konnten, basierend auf jetzt attraktiven Zinsen, fortlaufend neue Papiere in das Portfolio aufgenommen werden. Das Cash-Quotenziel des Managements liegt zwischen 5 und 10 %.

Der Fokus bleibt bei mittelfristigen Restlaufzeiten.

Das Fondsmanagement ist für das kommende Geschäftsjahr optimistisch. Die Einschätzung für die Märkte ist generell zurückhaltend positiv, wobei eine breite Diversifikation die langfristige Anlagepolitik bestimmen wird.

Das Fondsmanagement investiert vorwiegend in Papiere von Unternehmen mit einer stabilen Bonität. Sektorspezifisch liegt der Fokus bei Wachstumsunternehmen, verstärkt im Versorgerbereich mit Engagement in Zukunftstechnologien, dem Gesundheitswesen sowie im Finanz- und Versicherungsbereich.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquidität und Bewertungssicherheit des Fonds.

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

**Transparenz zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale  
(Art. 8 iVm Art 11 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung)**

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entnehmen Sie bitte dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu diesem Rechenschaftsbericht.

## Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.12.2022	per 31.12.2023
Fondsvolumen gesamt	15.934.333,36	16.953.828,21
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	660,85	686,52
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	693,89	720,85
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	905,49	949,22
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	950,76	996,68

## Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile	10.763,400
Thesaurierungsanteile	10.076,216
<b>Gesamt umlaufende Anteile per 31.12.2023</b>	<b>20.839,616</b>

## Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
31.12.19	14.538.098,49	704,66	9,0474	8.364	4,47
31.12.20	14.719.883,01	687,70	8,5518	9.033	1,07
31.12.21	16.487.811,92	698,06	11,8880	9.688,4	2,77
31.12.22	15.934.333,36	660,85	7,8442	9.263,4	-3,67
31.12.23	16.953.828,21	686,52	12,8897	10.763,400	5,12

Datum	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
31.12.19	932,00	3,62	1,3853	9.275	4,47
31.12.20	920,57	9,31	3,4159	9.242	1,07
31.12.21	942,55	6,64	2,5423	10.317,526	2,76
31.12.22	905,49	6,67	2,5297	10.836,779	-3,67
31.12.23	949,22	10,22	3,9853	10.076,216	5,12

Die Auszahlung der Ausschüttung von EUR 12,8897 je Anteil wird ab Freitag, den 19. April 2024, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 31 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 2,8897 je Anteil bzw. die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 3,9853 zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)  
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	<b>2023</b>
	<b>in EUR</b>
<b>Ausschüttungsanteil AT0000989074</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	660,85
Ausschüttung am 19.04.2023 von EUR 7,8442 je Anteil entspricht 0,011898 Anteilen	0,011898
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	686,52
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 659,26)	694,69
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>5,12%</b>
Nettoertrag pro Anteil	33,84
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A0DES8</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	905,49
KEST-Auszahlung am 19.04.2023 von EUR 2,5297 je Anteil entspricht 0,002775 Anteilen	0,002775
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	949,22
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 911,53)	951,85
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>5,12%</b>
Nettoertrag pro Anteil	46,36

## 2. Fondsergebnis

	<b>2023</b>
	<b>in EUR</b>
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	348.437,10
Dividendenerträge	1.892,83
Erträge aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	7,59
	<b>350.337,52</b>
Zinsaufwendungen	-0,02
	<b>-0,02</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-86.937,99
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.524,49
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-6.153,84
Wertpapierdepotgebühren	-1.438,10
Depotbankgebühren	-3.161,37
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Garantiegebühren	0,00
Fondsadministrationsgebühr	-15.806,92
Gebühren für Nachhaltigkeit	0,00
Sonstige Aufwendungen	-497,30
	<b>-118.520,01</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>231.817,49</b>

### Realisiertes Kursergebnis <sup>1)</sup>

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	69.748,90	
derivate Instrumente	0,00	
<b>Realisierte Kursgewinne gesamt</b>		<b>69.748,90</b>
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-56.090,75	
derivate Instrumente	0,00	
<b>Realisierte Kursverluste gesamt</b>		<b>-56.090,75</b>

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **13.658,15**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **245.475,64**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	263.906,78	
unrealisierte Verluste	304.176,17	
		<b>568.082,95</b>

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>2)</sup>** **813.558,59**

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	9.412,58	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	63.647,03	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>73.059,61</b>

**Fondsergebnis gesamt** **886.618,20**

## 3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<b>2023</b>
	<b>in EUR</b>
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres <sup>3)</sup></b>	<b>15.934.333,36</b>
<b>Ausschüttung am 19.04.2023</b> <b>(für Ausschüttungsanteil AT0000989074)</b>	<b>-72.663,96</b>
<b>KEst-Auszahlung am 19.04.2023</b> <b>für Thesaurierungsanteil AT0000A0DES8)</b>	<b>-27.413,80</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	1.706.605,24
Rücknahme von Anteilen	-1.400.591,22
Ertragsausgleich	-73.059,61
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<b>886.618,20</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>4)</sup></b>	<b>16.953.828,21</b>

## 4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	318.535,25
Ausschüttung ( EUR 12,8897 x 10.763,400 )	-138.737,00
Auszahlung ( EUR 3,9853 x 10.076,216 )	-40.156,74
Übertrag	139.641,51

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.980,23
- 3) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 9.263,400 Ausschüttungsanteile und 10.836,779 Thesaurierungsanteile
- 4) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 10.763,400 Ausschüttungsanteile und 10.076,216 Thesaurierungsanteile

## **Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung**

Die verwendete Software rechnet mit mehr als zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

## **Berechnung des Gesamtrisikos**

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

## **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps**

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

## Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B\*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	4.487.022,72			
Feste Bestandteile	4.071.695,18			
Variable Bestandteile	415.327,54			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	34,72 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	<b>Geschäftsleiter</b>	<b>Risikoträger</b>	<b>Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen</b>	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.754.501,97	641.007,21	n/a
	<b>Führungskräfte</b>	<b>Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt</b>		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	857.920,94	1.365.987,89		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im September 2023 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.			

\* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

\*\* Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst. Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten für das Geschäftsjahr 2022 und beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at).



## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Asset Manager: Values & Guidance GmbH

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	Betrag in €
Gesamtsumme der Vergütung der Mitarbeiter	162.386,91
davon feste Vergütung	162.386,91
davon variable Vergütung	0,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	4

## Vermögensaufstellung für den K 69-Fonds per 31. Dezember 2023

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen									
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>ANLEIHEN</b>									
<b>ANLEIHEN EURO</b>									
DE000A351MA2	4,2500	NDXGR 4 1/4 04/14/30	EUR	300.000	300.000		98,336000	295.008,00	1,74
XS2438026366	1,2500	THAMES 1 1/4 01/31/32	EUR	300.000	400.000	100.000	75,853000	227.559,00	1,34
XS2526486159	5,2500	NNGRNV 5 1/4 03/01/43	EUR	400.000			102,755000	411.020,00	2,42
XS2589820294	4,6250	PRIFII 4 5/8 02/21/35	EUR	400.000	400.000		105,023000	420.092,00	2,48
<b>ANLEIHEN US DOLLAR</b>									
US031162DD92	3,0000	AMGN 3 02/22/29	USD	400.000			94,056000	340.135,61	2,01
<b>SUMME NEUEMISSION</b>								<b>1.693.814,61</b>	<b>9,99</b>
<b>ANLEIHEN</b>									
<b>ANLEIHEN EURO</b>									
FR0013415692	1,3750	FRLBP 1 3/8 04/24/29	EUR	500.000			91,080000	455.400,00	2,69
FR001400HIK6	3,3750	SNCF 3 3/8 05/25/33	EUR	500.000	500.000		104,351000	521.755,00	3,08
XS1405780963	1,3750	ASML 1 3/8 07/07/26	EUR	500.000			96,582000	482.910,00	2,85
XS1591694481	2,9950	TENN 2.995 PERP	EUR	400.000			99,697000	398.788,00	2,35
XS1797138960	2,6250	IBESM 2 5/8 PERP	EUR	400.000			99,814000	399.256,00	2,35
XS1813593313	1,6250	MNDILN 1 5/8 04/27/26	EUR	400.000			96,672000	386.688,00	2,28
XS1846631049	2,8750	TITIM 2 7/8 01/28/26	EUR	400.000			97,001000	388.004,00	2,29
XS2047619064	0,6250	PNLNA 0 5/8 09/23/26	EUR	500.000			92,714000	463.570,00	2,73
XS2069101868	2,0000	KPN 2 PERP	EUR	400.000			97,376000	389.504,00	2,30
XS2076836555	1,6250	GRFSM 1 5/8 02/15/25	EUR	400.000			97,777000	391.108,00	2,31
XS2199567970	3,2500	UQA 3 1/4 10/09/35	EUR	400.000			96,643000	386.572,00	2,28
XS2201857534	2,4290	ASSGEN 2.429 07/14/31	EUR	300.000			87,823000	263.469,00	1,55
XS2247623643	3,5000	GETFP 3 1/2 10/30/25	EUR	400.000			99,305000	397.220,00	2,34
XS2297549391	0,5000	CABKSM 0 1/2 02/09/29	EUR	500.000			88,494000	442.470,00	2,61
XS2314312179	1,3750	AXASA 1 3/8 10/07/41	EUR	500.000	500.000		83,218000	416.090,00	2,45
XS2345035963	1,2500	WAB 1 1/4 12/03/27	EUR	300.000	300.000		92,452000	277.356,00	1,64
XS2399933386	1,0000	HERIM 1 04/25/34	EUR	400.000	400.000		78,706000	314.824,00	1,86
XS2403533263	1,0000	AEMSPA 1 11/02/33	EUR	500.000	500.000		77,606000	388.030,00	2,29
XS2495084621	5,6250	CESDRA 5 5/8 10/12/27	EUR	400.000			105,700000	422.800,00	2,49
XS2698998593	5,1250	ANESM 5 1/8 04/23/31	EUR	400.000	400.000		106,154000	424.616,00	2,50
<b>ANLEIHEN US DOLLAR</b>									
US23291KAH86	2,6000	DHR 2.6 11/15/29	USD	500.000			90,524000	409.203,51	2,41
US375558BY84	1,6500	GILD 1.65 10/01/30	USD	400.000	400.000		83,989000	303.730,22	1,79
US92343VFS88	0,8500	VZ 0.85 11/20/25	USD	400.000			92,850000	335.774,34	1,98
XS1386139841	2,3750	NEDWBK 2 3/8 03/24/26	USD	400.000			95,823000	346.525,63	2,04
XS2233217558	1,7100	EDPPL 1.71 01/24/28	USD	500.000			89,068000	402.621,82	2,37
<b>ANLEIHEN BRITISCHE PFUND</b>									
XS1588768926	2,1250	ULFP 2 1/8 03/30/25	GBP	400.000			95,579000	440.081,04	2,60
<b>ANLEIHEN CANADISCHE DOLLAR</b>									
XS2289822376	1,0000	EIB 1 01/28/28	CAD	500.000			90,249000	308.395,98	1,82
<b>GELDMARKTPAPIERE</b>									
<b>GELDMARKTPAPIERE EURO</b>									
XS1084043451	2,3750	HERIM 2 3/8 07/04/24	EUR	300.000			99,169000	297.507,00	1,75
XS1439749281	1,1250	TEVA 1 1/8 10/15/24	EUR	500.000			97,451000	487.255,00	2,87
XS1520899532	1,3750	ABBV 1 3/8 05/17/24	EUR	500.000			99,060000	495.300,00	2,92
XS1571293684	1,8750	ERICB 1 7/8 03/01/24	EUR	500.000			99,603000	498.015,00	2,94
<b>GELDMARKTPAPIERE US DOLLAR</b>									
US68389XBS36	2,9500	ORCL 2.95 11/15/24	USD	600.000			97,757000	530.279,36	3,13
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>								<b>12.865.118,90</b>	<b>75,88</b>
<b>INVESTMENTFONDS</b>									
<b>INVESTMENTFONDS EURO</b>									
AT000A1XCG3		SUSTAINABLE ALPHA-IT	EUR	6.100			136,320000	831.552,00	4,90
<b>SUMME INVESTMENTFONDS</b>								<b>831.552,00</b>	<b>4,90</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>								<b>15.390.485,51</b>	<b>90,78</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>									
EUR-Guthaben								974.180,72	5,75
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN									
USD								406.933,52	2,40
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>								<b>1.381.114,24</b>	<b>8,15</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>									
ZINSENANSPRÜCHE								182.228,46	1,07
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>								<b>182.228,46</b>	<b>1,07</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>								<b>16.953.828,21</b>	<b>100,00</b>

ERRECHNETER WERT 10046T01 K69 (A)  
 ERRECHNETER WERT 10046T02 K69 (T)  
 UMLAUFENDE ANTEILE 10046T01 K69 (A)  
 UMLAUFENDE ANTEILE 10046T02 K69 (T)

EUR 686,52  
 EUR 949,22  
 STUECK 10.763,4  
 STUECK 10.076,216

**UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE**

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG ZU DEN  
 DEISEN/UMRECHNUNGSKURSEN  
 DER LETZTEN PREISBERECHNUNG VOR DEM STICHTAG:

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,463200
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,868740
US Dollar	USD	1 = EUR	1,106100

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>ANLEIHEN TSCHECHISCHE KRONEN</b>						
CZ0001004600	0,4500	CZGB 0.45 10/25/23	CZK	0		8.000.000
<b>ANLEIHEN EURO</b>						
XS1171541813	1,1250	IBESM 1 1/8 01/27/23	EUR	0		300.000
XS1372838679	1,7500	VOD 1 3/4 08/25/23	EUR	0		250.000
XS1591416679	2,6250	SDFGR 2 5/8 04/06/23	EUR	0		500.000
XS1788515788	1,1250	MEOGR 1 1/8 03/06/23	EUR	0		300.000
XS1858912915	1,0000	TRNIM 1 07/23/23	EUR	0		300.000
<b>ANLEIHEN US DOLLAR</b>						
US375558BL63	2,5000	GILD 2 1/2 09/01/23	USD	0		400.000
<b>ANLEIHEN EURO</b>						
XS1713474168	6,5000	NDXGR 6 1/2 02/01/23	EUR	0		400.000

Wien, am 24. April 2024

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König  
Geschäftsführerin

Mag. Andreas Witzani  
Geschäftsführer

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

#### K 69-Fonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien

24. April 2024

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca  
Wirtschaftsprüfer

## Grundlagen der Besteuerung des K 69-Fonds (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at).

<b>K 69-Fonds (A)</b> ISIN: AT0000989074 Rechnungsjahr: 01.01.2023 - 31.12.2023 Ausschüttung: am 19.04.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	10,5764	10,5764	10,8005	10,8005	10,6686	10,4446
2. Hievon endbesteuert	10,5764	10,5764	10,2403	10,2403	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) /)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,5602	0,5602	10,6686	10,4446 10,4386
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	12,8897	12,8897	12,8897	12,8897	12,8897	12,8897
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0168	0,0168	0,0168	0,0168	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) <sup>5)</sup> gesamt	0,0490	0,0490	0,0490	0,0490	0,0899	0,0899
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,1378	0,1378	0,1378	0,1378	0,0059	0,0059
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	10,5764	10,5764	10,5764	10,5764	10,5764	10,5764
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon KEST II (gesamt)	2,8897	2,8897	2,8897	2,8897	2,8897	2,8897
davon KEST III (auf Substanzgewinne)	2,7972	2,7972	2,7972	2,7972	2,7972	2,7972
	0,0924	0,0924	0,0924	0,0924	0,0924	0,0924
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.



## Grundlagen der Besteuerung des K 69-Fonds (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at).

<b>K 69-Fonds (T)</b> ISIN: AT0000A0DES8 Rechnungsjahr: 01.01.2023 - 31.12.2023 Auszahlung: am 19.04.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	14,5868	14,5868	14,8966	14,8966	14,7142	14,4044
2. Hievon endbesteuert	14,5868	14,5868	14,1221	14,1221	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) /)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,7745	0,7745	14,7142	14,4044 14,3962
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	3,9853	3,9853	3,9853	3,9853	3,9853	3,9853
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0232	0,0232	0,0232	0,0232	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) <sup>5)</sup> gesamt	0,0846	0,0846	0,0846	0,0846	0,1553	0,1553
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,1905	0,1905	0,1905	0,1905	0,0082	0,0082
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	14,5868	14,5868	14,5868	14,5868	14,5868	14,5868
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon KEST II (gesamt) davon KEST III (auf Substanzgewinne)	3,9853 3,8575 0,1278	3,9853 3,8575 0,1278	3,9853 3,8575 0,1278	3,9853 3,8575 0,1278	3,9853 3,8575 0,1278	3,9853 3,8575 0,1278
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Wiedner Gürtel 9 - 13, 1100 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender Mario Ferrero, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Petr Sosík Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani
Prokuristen	Mag. Doris Kals (bis 30.09.2022) Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	MMag. Paul Schieder Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** K 69-Fonds

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900XT4FS64XSQCW96

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**
   **Nein**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 40,03 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Durch den – bei Einzeltiteln – herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien (z.B. Verstöße gegen den UN Global Compact, wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt, Korruption sowie fossile Energie, Atomkraftwerk, Tabakwaren, militärischen Waffen, Glücksspiel) und positiven Selektionskriterien (z.B. ESG-Anlageuniversum basierend auf ESG-Ratings von einem positiven Gesamtscore) wurden im Fondsmanagement die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erfüllt.

In Einzeltitel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fallen, wurde im Berichtszeitraum nicht investiert. In Umsetzung der positiven Selektionskriterien und der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale wurde im Berichtszeitraum ausschließlich in Titel investiert, die einen möglichst hohen positiven ESG-Gesamtscore von ESG-Plus aufweisen. Im Berichtsjahr wurden keine (zusätzlichen) Investitionen in andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) getätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Als Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf Einzeltitel wurden das ESG-Rating-System von ESG Plus herangezogen. Dabei wurde das E (Environment) von ESG Plus und Carbon Metrics und das S (Social) von ESG Plus herangezogen.

Bei ESG Plus wird eine Auswahl von 60 verschiedenen Ausschluss- und Positivkriterien für Unternehmen und Staaten angewendet. Mit branchenspezifischen Indikatoren, einem Fokus auf Impact und Nachhaltigkeitspotenzial von Branchen und Produkten sowie einer umfassenden Berücksichtigung der externen Sicht von Medien und NGOs, garantieren Sie eine ganzheitliche ESG-Perspektive auf das Portfolio. Einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren im Bereich Environment ist der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck. Die Auswertung zum Berichtsstichtag ergibt einen Wert von:

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.12.23
CO <sub>2</sub> -Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	0,27 Tsd Tonnen CO <sub>2</sub>
Reduzierung des CO <sub>2</sub> -Fußabdrucks von Aktien und Unternehmensanleihen seit dem Basisjahr 2022	-51,05 %
Durchschnittlicher MSCI ESG Score pro Emittenten	6,10

### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt entwickelt:

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.12.22
CO <sub>2</sub> -Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	0,55 Tsd Tonnen CO <sub>2</sub> e
Reduzierung des CO <sub>2</sub> -Fußabdrucks von Aktien und Unternehmensanleihen seit dem Basisjahr 2022	-- %
Durchschnittlicher MSCI ESG Score pro Emittenten	6,21

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Obwohl keine konkreten Ziele mit den nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt dieses Finanzprodukt 40,03% an nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO:

Nachhaltige Investitionen	31.12.23
Staatsanleihen	-- Tsd Euro
Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen (inkl. taxonomiekonforme)	6,78 Mio. Euro
Erneuerbare Energien	-- Tsd Euro
Nachhaltige Immobilien	-- Tsd Euro
Impact und Blended Finance Investitionen	-- Tsd Euro
Supranationale Organisationen	-- Tsd Euro
Sonstige taxonomiekonforme Investitionen	-- Tsd EUR
<b>Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Sicherungsvermögen</b>	<b>40,03 %</b>

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da die Strategie keine konkreten nachhaltigen Anlageziele verfolgt.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Diesbezüglich wird auf die untenstehende Frage „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ verwiesen.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden im gegenständlichen Veranlagungsmodell nicht explizit berücksichtigt, jedoch umfangreiche Ausschlusskriterien hinsichtlich Menschenrechte etc.. Ob bei den eingesetzten Zielfonds die OECD-Leitsätze berücksichtigt werden, hängt von dem jeweils eingesetzten Veranlagungsmodell des Zielfonds ab.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

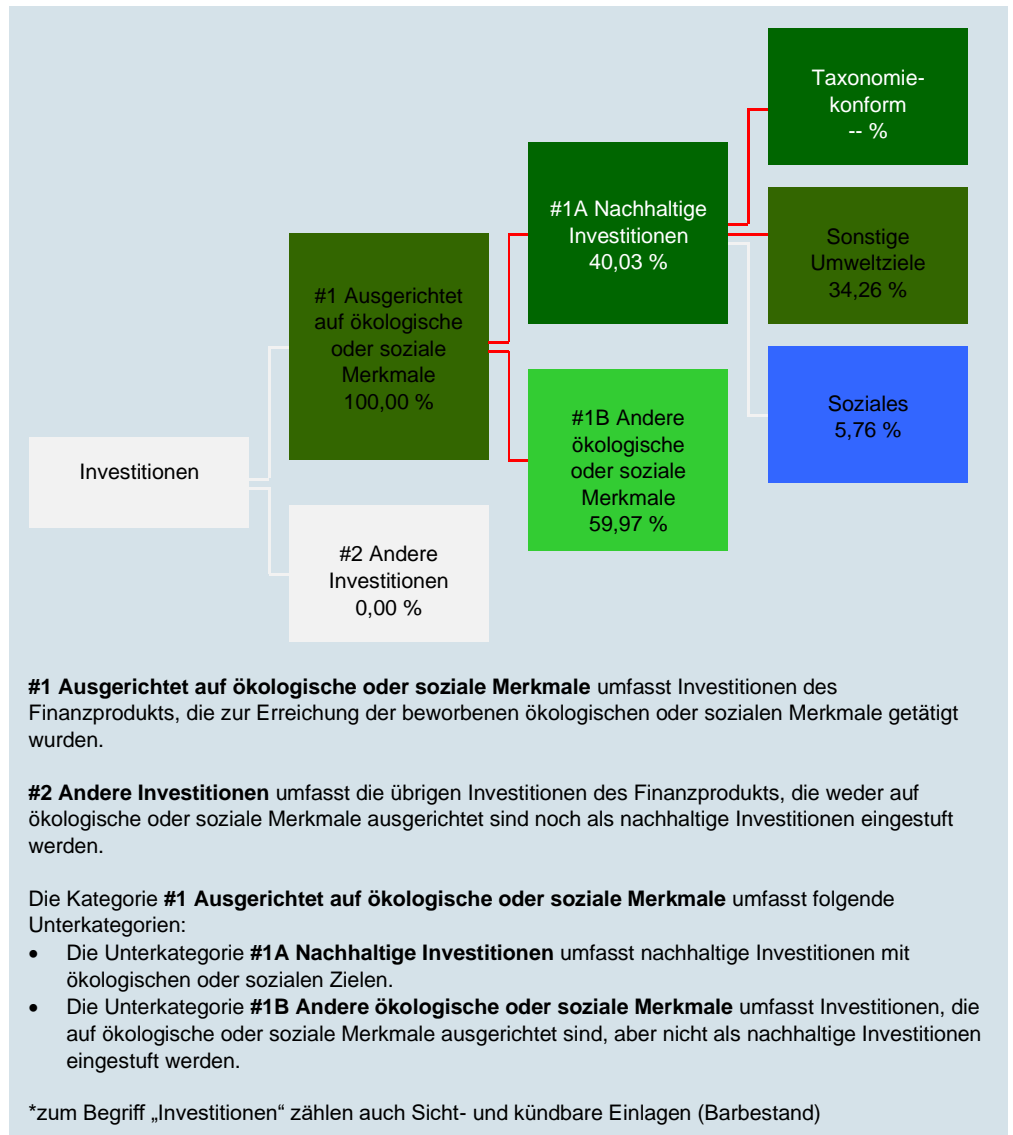
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Erste Group Bank AG (Barbestand)	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8,22	Österreich
Französische Republik	Verkehr und Logistik	5,86	Frankreich
Sustainable Alpha Fund	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,90	Österreich
Hera SpA	Energieversorgung	3,65	Italien
Oracle Corp	Information und Kommunikation	3,14	Vereinigte Staaten von Amerika
Telefonaktiebolaget LM Ericsson	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	2,98	Schweden
AbbVie Inc	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	2,95	Vereinigte Staaten von Amerika
Teva Pharmaceutical Industries Ltd	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	2,88	Israel
ASML Holding NV	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	2,87	Niederlande
PostNL NV	Verkehr und Logistik	2,74	Niederlande
Unibail-Rodamco-Westfield	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,64	Frankreich
CaixaBank SA	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,62	Spanien
ProLogis European Logistics Fund	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,57	Luxemburg
NN Group NV	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,53	Niederlande
Acciona SA	Baugewerbe/Bau	2,53	Spanien



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

#### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**In welchen Wirtschaftssectoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	26,67
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	19,80
Verkehr und Logistik	13,51
Energieversorgung	13,13
Information und Kommunikation	9,81
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6,15
Grundstücks- und Wohnungswesen	5,21
Baugewerbe/Bau	2,53
Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	1,83
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1,36

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglicht darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht anwendbar (es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO getätigt und keine Umweltziele iSd

K 69-Fonds **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es

Taxonomie-VO verfolgt/angestrebt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beträgt "null"

**Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

**Disclaimer:**

Ob das Finanzprodukt in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert ist, welche die Kriterien der EU-Taxonomie VO erfüllen, können wir derzeit noch nicht angeben. Entsprechende Daten für die dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen werden voraussichtlich erst Ende 2023 zur Verfügung stehen, da nichtfinanzielle Unternehmen erstmalig im Jahr 2023 die relevanten Daten für ihre eigenen Wirtschaftsaktivitäten veröffentlichen werden. Sobald uns die Informationen hierzu vorliegen, werden wir Ihnen diese in Ihrem nächsten jährlichen Bericht zur Verfügung stellen.

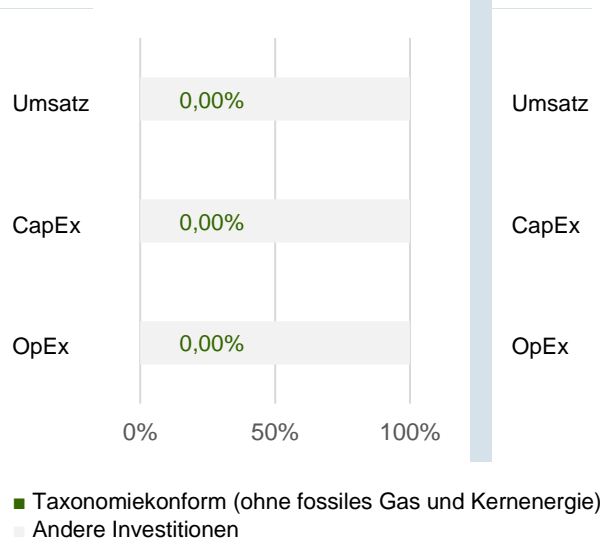


Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

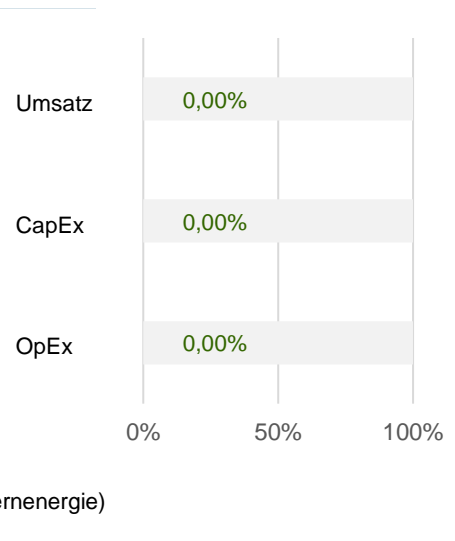
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit ist es uns derzeit nicht möglich, den Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen weiter in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten aufzuschlüsseln.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

	31.12.23	31.12.22
EU-Taxonomie konforme Investitionen mit Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	-- %	-- %
EU-Taxonomie konforme Investitionen ohne Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	-- %	-- %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



### **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug zum Berichtsstichtag 34,26%.



### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen betrug zum Berichtsstichtag 5,76%



### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Nicht anwendbar. Die nachhaltigkeitsbezogene Strategie gilt für das gesamte Fondsportfolio.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der externe Fondsmanager hat eine fortlaufende ESG Liste des Fondsuniversums von ESG Plus erhalten und auch fortlaufend die Daten zur Klimabewertung von Carbon Metrics. Durch eine Kombination dieser Auswertungen und Erkenntnisse wurde sichergestellt, dass die im Berichtszeitraum erworbenen bzw. gehaltenen Finanzinstrumente zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale beigetragen haben.

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **K 69-Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den K69 werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens Anleihen und sonstige verbrieft Schuldtitle von Unternehmen mit Sitz in Europa oder Nordamerika in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist das Kalenderjahr.

### Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

#### Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. März des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,72 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |   |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>3</sup> |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |                                  |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo        |
| 3.4. | Chile:       | Santiago                         |

---

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2 Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3 Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)